

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

GZ • BKA-920.758/0026-III/1/2010  
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT  
BEARBEITER • HERR MAG STANISLAV HORVAT  
PERS. E-MAIL • STANISLAV.HORVAT@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-7108  
IHR ZEICHEN • BMLFUW-UW.4.1.2/0019-I/4/2010

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird; Begutachtung**

Zum gegenständlichen Gesetzentwurf nimmt das Bundeskanzleramt – Sektion III wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass der im Vorblatt unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ definierte personelle Mehrbedarf im Ausmaß von zwei Vollbeschäftigtenäquivalenten durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen innerhalb des Ressorts ausgeglichen wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 4 des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes verwiesen.

Unter einem ergeht eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

15. Juli 2010  
Für die Bundesministerin:  
HORVAT

**Elektronisch gefertigt**